**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 10 (1844)

**Heft:** 7-8

Rubrik: Preussen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den J. 1830 — 37 nur 1, 61); dagegen sindet sich aber auch die größte Anzahl Geistliche daselbst (92, 7 auf 100000 Einw.). Wir nehmen nicht den geringsten Anstand zu behaupten, daß, wenn der Volksunterricht minder formell und dagegen in höherem Grade die geistige Seite des Menschen ersfassend wäre, obige Erscheinung des Selbstmordes bei der häusigsten Schulsfrequenz verschwinden und in dem Waße, als der Unterricht besser und vollskommener werden, auf ein Minimum hinauslaufen würde."

## Preußen.

I. Turnwesen. Durch königl. Kabinetsordre vom 6. Juni 1842 wur: den die Leibesübungen als nothwendiger Bestandtheil der männlichen Erziehung im preußischen Staate förmlich anerkannt, und dann vom Ministe= rium die einseitenden Schritte zur Wiederbelebung der Turnerei gethan. Nunmehr hat das Schulfollegium der Provinz Brandenburg durch Kreis= schreiben vom 29. Feb. d. J. an sämmtliche Direktoren der höhern Schulanstalten und Seminarien die angemessenen Vorschriften für den Turnunter= richt gegeben, welche wohl für das ganze Königreich zur Geltung gelangen werden. Unter den zwei Hauptansichten über das Turnen, ob dasselbe in bem Sinne, wie es historisch entstanden und bis 1819 bestanden, und in der vollen Bedeutung dieses die ganze physische, geistige und moralische Erziehung der Jugend umfaffenden Begriffes, oder ob nur ein methodischer Un= terricht in Leibesübungen, statt des Turnens nur Gymnastif einzuführen sei, hat sich bas Ministerium für die lettere Ansicht entschieden. Die wesent= lichen Bestimmungen, welche bas oben erwähnte Rreisschreiben enthält, find folgende: Um etwaigen Nachtheilen des Turnwesens vorzubeugen, wird bie Gymnastif auf ben einfachen Zweck beschränkt, daß der menschliche Kör= per mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebens= altern, Ständen und Lebenszwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Übungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung bes sittlichen Lebens ein Diener und Träger bes ihm inwohnenden Geistes zu fein. Daber habe sich bie Gymnastik (nach ihrem nicht nur auf die Entwicklung und Stärfung ber körverlichen Kräfte, sondern auf Anstand, Ausbruck und gefällige Form ber Bewegungen gerichteten Zwecke) bem bie Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen bezweckenden Unterricht unterzuordnen und fich ben Verfügungen, durch welche diefer geleitet wird, uns bedingt zu unterwerfen. Vorläufig foll mit jedem Gymnasium und Lehrers seminar und mit jeder höheren Stadtschule eine Turnanstalt verbunden wers Jede biefer ben, und zwar als eine biese Anstalten erganzende Einrichtung.

Schulen foll eine nur für ihre Schüler bestimmte Turnanstalt (im Winter ein Turnhaus, im Sommer einen Turnplat im Freien) erhalten. Die Theil: nahme der Jugend am Turnen bleibt dem Ermeffen der Altern oder ihrer Stellvertreter überlaffen. Der Turnunterricht foll nicht bloßen Turnlehrern, sondern wo möglich die Leitung der Leibesübungen einem ordentlichen Lehrer an der obern Klasse der Schule übertragen werden. Die Turnlehrer sind dem Direktor der Schule untergeordnet; dieser ist für alle Nachtheile verantwortlich und hat die Pflicht, jede falsche Nichtung und mögliche Ausar= tung ber Gymnastif zu verhüten. Die Turnübungen fallen in ber Regel auf die freien Nachmittage von Mittwoch und Samstag, an welchen die Schüler nicht zu häuslichen Arbeiten anzuhalten find. Auf ben Maturitäts= zeugnissen abgehender Schüler ist fünftig zu bemerken, ob und mit welchem Erfolge sie den gymnastischen Unterricht benutt haben. — Die Rosten für Näumlichkeiten, Besoldungen oder Remunerationen der Lehrer 2c. sollen aus ben Fonds der Schulen, dann aus Beiträgen der turnenden Schüler und bann nöthigenfalls noch aus einem Beitrage der städtischen Gemeinden be= stritten werden. Auch find Beiträge von Brivatvereinen zuläffig, die jedoch baburch keinen Einfluß auf die Leitung der gymnastischen Anstalt erlangen.

Borstehende Bestimmungen machen nun allerdings den wesentlichen Inshalt einer zwar schon vom 7. Feb. datirten, aber erst später als obiges Kreisschreiben erschienen, veröffentlichten Verordnung des Ministeriums aus, welche außerdem noch Folgendes enthält: Bei Wiederbesetzung erledigter Lehererstellen an Symnassen, höhern Bürgerschulen und Schullehrerseminarien sei von nun an Rücksicht zu nehmen, daß für jede Anstalt einige Lehrer gewonnen werden, welche den Turnunterricht übernehmen können. Bereits ansgestellten Lehrern, welche sich noch hiefür besähigen wollen, wird der Bessuch der gymnastischen Anstalt des Universitätssechtlehrers Eiselen in Berslin empsohlen.

Anstalt für verwahrloste junge Leute seit 1823. Sie hatte in diesem Zeitzraume 993 Zöglinge; sie hat in den Zeiten des Winters 1660 Personen gespeist und 1301 überhaupt unterstützt. Die Anstalt nimmt nicht nur verzwahrloste Kinder überhaupt, sondern auch junge Sträslinge auf. Sie unzterrichtet und erzieht dieselben, und sorgt auch nach ihrem Austritt noch theilweise für sie; sie läßt z. B. die Knaben Handwerke lernen, befähigt einzelne derselben zum Eintritt in ein Schullehrerseminar, und verschafft Mädchen Dienstplätze in guten Häusern. Im J. 1843 hatte sie 118 Jögslinge. Seit ihrem Bestehen sind 666 mit Zusriedenheit, 171 mit Hossnung entlassen und 73 ohne Nettung aufgegeben worden.

- III. Der Verein für deutsche Volksschule und für Versbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, ber sich zu Dortmund (einer Stadt im preuß = westphälischen Regirungsbezirk Arnsberg) gebildet und dem Ministerium seine Statuten vorgelegt hat, erlangte von ihm die Billigung und Bestätigung berselben. Er zählt bereits über 1500 Mitglieder.
- IV. Zunahme der Volksbildung nach den Militärlisten. Unter 10000 Refruten waren ohne alle Schulbildung 1017 Mann im J. 1838 39, 997 im J. 1839 40, 908 im J. 1840 41, 820 im J. 1841 42, 688 im J. 1842 43. Natürlich herrscht dabei große Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen und Negirungsbezirken. Am allgesmeinsten ist die Volksbildung in den rein deutschen Provinzen fortgeschritten und verbreitet, am wenigsten dagegen in den von Polen bewohnten Gegensden. Die Provinzen Sachsen und Pommern haben die beste Schulbildung aufzuweisen.
- V. Katholische Schulen in Berlin. Die kathol. Gemeinde in Berlin hatte im J. 1843 gegen 2000 schulpslichtige Kinder, aber die vorshandenen Schullokale reichten kaum für 900 Kinder hin. Auffallend ist das bei, daß der Magistrat der Stadt, der jährlich über 56000 Thlr. auf Schulen verwendet, die armen kathol. Kinder nicht daran Theil nehmen läßt, obsgleich das Glaubensbekenntniß bezüglich der Abgaben und Gemeindlasten keinen Unterschied macht. Ein Berein, zur Beförderung des Schulbesuches armer kathol. Kinder, der sich im J. 1840 gebildet, errichtete im J. 1842 eine neue Schule. So besitzt nun Berlin 4 kathol. Schulen mit 12 Klassen, nebst einer Privat-Töchterschule.
- VI. Berlin, Stellung der Hilfslehrer. Am 20. Juli d. J. hat die Bersammlung der Stadtverordneten auf den Antrag des Lehrers und Schulvorstehers R. beschlossen, keinen städtischen Hilfslehrer mehr mit einem Gehalte unter 200 Thlr. anzustellen, so wie auch seine Ernensung und allfällige Entlassung von der ganzen Schuldeputatschaft abhängig zu machen.

# Rußland.

1. Marquis von Cuftine über Rußland. Der Marquis von Custine sagt in seinem, durch ganz Frankreich und Deutschland 2c. das größte Aufsehen erregenden Werke (Außland im J. 1839. Aus dem Französischen des Marquis von Custine von Dr. A. Diezmann. 1ter — 3ter Bb. Leipzig,